

B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 6 5
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 08.11.2018 über die protokollarische Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung am 06.09.2018 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	12
Ja- Stimmen	:	10
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	2

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 6 6

des Gemeinderates der Gemeinde Hørselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hørselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 08.11.2018, Frau Anke Schwerdt, Geschäftsleitende Beamtin zur Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2019 sowie zur Wahlbeauftragten für die Europawahl und Landtagswahl 2019 zu berufen.

Gleichzeitig werden Frau Petra Kranch sowie Frau Andrea Meyer, Sachbearbeiterin der Hauptverwaltung und Sachgebietsleiterin der Hauptverwaltung, zu stellvertretenden Wahlleiterinnen sowie stellvertretenden Wahlbeauftragten für die v.g. Wahlen der Gemeinde Hørselberg-Hainich berufen.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	12
Ja- Stimmen	:	12
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 6 7
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 08.11.2018 über die als Anlage beigefügte 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hörselberg-Hainich.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	12
Ja- Stimmen	:	12
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 6 8
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 08.11.2018 zwecks Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen für die Anlage „Kirchstraße“ im Ortsteil Wenigenlupnitz die Anwendung der Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	13
Ja- Stimmen	:	11
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	2

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 6 9
des Gemeinderates der Gemeinde Hørselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hørselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 08.11.2018, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Großenlupnitz von der Teilnehmergeinschaft hergestellten gemeinschaftlichen Anlagen (ländliche Wege, Gewässer, Bauwerke und landespflegerischen Anlagen) in ihrem Hoheitsgebiet, in das Eigentum, die Unterhaltung, Pflege und Verkehrssicherung zu übernehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die beigefügte Erklärung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	13
Ja- Stimmen	:	13
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.



Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 7 0

des Gemeinderates der Gemeinde Hørselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hørselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 08.11.2018 über die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle - 1. 11100.63800 - Durchführung Ersatzvornahmen zur Beseitigung von Ordnungswidrigkeiten - in Höhe von 20.000 Euro.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in der Haushaltsstelle - 1.90000. 00300 - in Höhe von 20.000 Euro.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	13
Ja- Stimmen	:	13
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 7 1
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 08.11.2018 über die außerplanmäßige Ausgabe für den Erwerb einer LKW-Hebebühne – Haushaltsstelle: **2. 77000.93506.999 - in Höhe von 36.000 €.** Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen – Haushaltsstelle: 2.77000.34500 999 - in Höhe von 20.000 € sowie über Minderausgaben für die Umgestaltung der Fläche am Plan im OT Großenlupnitz - Haushaltsstelle: 2.63900.95017.017.- in Höhe von 16.000 €.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	13
Ja- Stimmen	:	13
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 8 / 0 0 7 2
des Gemeinderates der Gemeinde Hørselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hørselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 08.11.2018 den vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach und zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung abzulehnen und dazu beiliegende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	13
Ja- Stimmen	:	10
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	3

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister



Stellungnahme zum Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach und zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung

Die Stadt Eisenach hat bekanntermaßen seit Jahren ein Haushaltsproblem. Nur durch jährliche Bedarfszuweisungen in Millionenhöhe ist die Stadt überhaupt in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Durch die Rückführung der Stadt in den Wartburgkreis soll dieser Zustand beendet werden. Das begrüßt die Gemeinde Hørselberg-Hainich ausdrücklich. Ebenso den zu diesem Zweck durch den Kreistag des Wartburgkreises beschlossenen Zukunftsvertrag.

Die nun von der Stadt Eisenach aufgemachten, weitergehenden Forderungen, welche Eingang in den vorliegenden Gesetzentwurf gefunden haben, werden jedoch in folgenden Punkten abgelehnt:

1. § 17 (3) Über ein Monitoring soll die Stadt Eisenach in die Lage versetzt werden, ihre dauernde Leistungsfähigkeit wieder herzustellen und eine freie Spitze zu erwirtschaften, die mindestens 1,5 Mio € jährlich betragen soll. Gelingt dies nicht, sollen die 1,5 Mio € aus dem Landeshaushalt an die Stadt Eisenach als zusätzliche Förderung fließen. Damit soll Eisenach bis 2030 davor bewahrt werden, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Dieses Vorgehen halten wir für eindeutig rechtswidrig! Hier soll eine einzelne Kommune unter Umgehung der §§ 53 und 53a ThürKO bevorteilt werden. Der zusätzliche Haushaltsausgleich entspricht nicht nur einer weiteren Fördersumme von 15 Mio €, sondern es bietet auch keinerlei Anreiz für die Stadt Eisenach, ihre Haushaltsführung zu überdenken. Gerade Gemeinden, die unverschuldet in die Haushaltskonsolidierung geraten sind, z. B. durch die Verpflichtung zur Zahlung der FAG-Umlage, werden schamlos benachteiligt. Eine solche krasse Ungleichbehandlung ist nicht hinnehmbar! Wir schlagen daher vor, den § 53a ThürKO vollständig aufzuheben und statt dessen einen neuen § 53a einzufügen, der lautet:

Gemeinden erhalten einen nicht rückzahlbaren Zuschuss i.H.v. 10% des Volumens ihres Verwaltungshaushaltes als freie Spitze, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit mit einer freien Spitze von mindestens 10% des Verwaltungshaushaltes trotz sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung im laufenden Haushaltsjahr und in der Finanzplanung für die folgenden drei Jahre nicht erreicht wird.

2. In der Begründung zum Eisenach-Neugliederungsgesetz wird unter 'A. Allgemeines' festgestellt, dass Eisenach mit dem Landesentwicklungsplan 2025 zum Oberzentrum aufgewertet werden soll. So wünschenswert dieser Status für Eisenach und die Region sein mag, ist es doch eher fragwürdig, diese Einstufung bereits jetzt im Neugliederungsgesetz festzuschreiben. Hier wird bewusst der Raumordnungsprozess umgangen und eine Entscheidung vorweggenommen – ohne Prüfung der im LEP festgelegten Kriterien. Das Raumordnungsverfahren ist ein umfangreiches, an gesonderte Gesetze und Richtlinien gebundenes Verfahren und darf nicht durch vorgefasste Ergebnisse beeinflusst werden. Auch hier sehen wir wiederum eine ungerechtfertigte Bevorzugung der Stadt Eisenach.

Sollte das Eisenach-Neugliederungsgesetz in dieser Form beschlossen und angewandt werden, kündigen wir bereits heute entsprechende rechtliche Schritte an.